



Tiefbauamt Graubünden
Uffizi da construcziun bassa dal Grischun
Ufficio tecnico dei Grigioni



Tiefbauamt Graubünden
Loëstrasse 14
CH-7001 Chur

Telefon +41 81 257 37 00
www.tba.gr.ch
info@tba.gr.ch

Tiefbauamt Graubünden, Loëstrasse 14, 7001 Chur

An die Gemeinden und Regionen
des Kantons Graubünden

Chur, 24. Januar 2024

Sachplan Velo Kanton Graubünden; Revision 2024

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Regierungsbeschluss vom 23. Januar 2024 (Prot. Nr. 46/2024) wurde die Revision des Textteils des Sachplans Velo Kanton Graubünden genehmigt.

Im Sachplan Velo wird das kantonale Velonetz definiert, unterteilt in die Netze des Alltags- und des Freizeitverkehrs. Aufnahme in das kantonale Velonetz finden jene Verbindungen und Routen, denen kantonales Interesse (Ergänzungsnetz) oder gar überwiegendes kantonales Interesse (Grundnetz) zukommt. Entscheidende Faktoren für diese Zuteilung sind das berechnete Velopotential (für die primär im Alltag genutzten Verbindungen) bzw. die Kategorisierung nach SchweizMobil (für das kantonale Velonetz Freizeitverkehr).

Gemäss geltender Rechtsordnung leistet der Kanton finanzielle Unterstützung an die anrechenbaren Projektierungs-, Landerwerbs- und Baukosten der Radweganlagen des kantonalen Velonetzes (Art. 58 Abs. 1 lit. a Strassengesetz des Kantons Graubünden, StrG; BR 807.100 i.V.m. Art. 31 Strassenverordnung des Kantons Graubünden, StrV; BR 807.110). Deren Projektierung, Bau und Unterhalt ist jedoch Aufgabe der Gemeinden (Art. 6 Abs. 3 StrG). Dabei ist zu beachten, dass der Kanton mit dem am 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Bundesgesetz über Velowege (Veloweggesetz; SR 705) verpflichtet wurde, die kantonalen Velowegnetze zu planen und auch zu realisieren.

Im Dezember 2021 hat der Grosse Rat einen Auftrag überwiesen, mit welchem der Kanton beauftragt wurde, die Federführung bei der Planung des kantonalen Velonetzes Alltagsverkehr und – im

Auftrag der Gemeinden – auch bei dessen Projektierung und Bau zu übernehmen. Zudem wurden einheitliche Beitragssätze für den Velo-Alltagsverkehr eingeführt (Beschluss des Grossen Rates vom 8. Dezember 2021).

Dieser überwiesene Auftrag hatte zum einen zur Folge, dass verschiedene Bestimmungen der Strassenverordnung revidiert wurden (Teilrevision in Kraft seit 1. Juni 2023). Neu werden nicht nur Radweganlagen des Alltagsverkehrs, sondern auch jene des Freizeitverkehrs sowie Wanderwege stärker finanziell unterstützt. So erhalten gemäss Art. 31 Abs. 1^{bis} StrV Radweganlagen des kantonalen Velonetzes Freizeitverkehr sowie Wanderwege nunmehr einen Kantonsbeitrag von 30 Prozent (Ergänzungsnetz; sofern die Anlagen der Entflechtung zur Behebung von Nutzungskonflikten dienen 60 Prozent) bzw. 60 Prozent (Grundnetz). Für das kantonale Velonetz des Alltagsverkehrs beträgt der Kantonsbeitrag 50 Prozent (Ergänzungsnetz) bzw. 80 Prozent (Grundnetz).

Eine weitere Folge des überwiesenen Auftrags war die nun vorliegende Revision des Sachplans Velo. Neu wird im Textteil unter anderem festgehalten, wie sich der Kanton bei der Planung des kantonalen Velonetzes Alltagsverkehr engagiert. Zudem wird die künftige Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Kanton dargelegt. Es wird detailliert aufgezeigt, wie der Kanton die Gemeinden – in deren Auftrag – bei der Projektierung und beim Bau des kantonalen Velonetzes Alltagsverkehr unterstützt (Sachplan Velo, Kapitel 5 und 7). Auch das Kapitel zur Finanzierung des Velonetz-Ausbaus wurde überarbeitet (Sachplan Velo, Kapitel 6).

Der revidierte Sachplan ist unter www.langsamverkehr.gr.ch digital einsehbar. Gerne lassen wir Ihnen das Dokument auf Wunsch auch in Papierform zukommen. Für Bestellungen und Auskünfte steht Ihnen das Tiefbauamt Graubünden als Fachstelle Langsamverkehr (flv@tba.gr.ch) gerne zur Verfügung.

Wir sind überzeugt, dass wir Sie mit den überarbeiteten Grundlagen bei der Planung, der Projektierung und beim Bau der kantonalen Velonetze unterstützen können, sodass wir gemeinsam – wie es auch von der Regierung angestrebt wird – zu einer Förderung des Langsamverkehrs beitragen.

Freundliche Grüsse
Tiefbauamt Graubünden
Kantonsingenieur



Reto Knuchel

Kopie an:
- Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität